

Läuse und Krätze

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **51 (1943)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-546215>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Eine schwere, weite Reise liegt vor den Jungen;
Darum hat Gott ihnen Reisekraft und Reiselust ins Herz gegeben.
Wohl ihnen, wenn sie munter sind und klug,
Lust und Zeit wohl nützen und sorgfältig achten auf den Weg!

Jeremias Gotthelf.

Ansicht des Soldatenhauses für den Frauenhilfsdienst in Bern.

Le foyer du soldat

pour le SCF à Berne.

(Photo Photopress. Zensur Nr. VI H. 1194.)

Trägern und Einheimischen zusammen. Deren Dienst wird bezahlt. Meistens wird eine Rettungskolonne auch von Aerzten begleitet. Das Rettungsmaterial einer «Normalstation» besteht aus: Tragbahre, eventuell Rettungsschlitten vom Typus des Kanadier- oder Hunger-Schlitten, Seile, Abseilgeräte, Leichentransportsäcke, Schaufeln, Lawinensondierstangen, Wolldecken, Laternen (Sturm- und Laterne, Dissousgas-Laternen, Akkumulatoren-Scheinwerfergeräte), Fixationsschienen, Apotheke.

Das Material der Rettungspapotheke ist in einem soliden, wasserdichten Segeltuchornister untergebracht und setzt sich zur Hauptsache aus einer reichlichen Menge von Verbandmaterial, Jodpinselampullen und Cibalgin und Calcio-Coramin-Tabletten zusammen. Weiter ist dem Material eine Wolldecke in einem Segeltuchfutteral und ein Satz zusammensteckbarer Kramerschienen beigegeben. Das gesamte Rettungsmaterial einer Rettungsstation wird stets in gut zugänglichen Lokalen bereitgehalten (Schul-, Gemeindehäuser, Berg-hotels, Feuerwehrmagazine, Verkehrsbureaux).

Ueber die Funktion der Rettungsstationen besagt das «Reglement über die alpinen Rettungsstationen des S. A. C.» unter anderem, dass die Rettungsstationen die Aufgabe haben, den sich in Gefahr befindlichen Touristen möglichst rasch Hilfe zu bringen, dass der Obmann einer Station verpflichtet ist, sein Personal zu rekrutieren und auszubilden. Die gesamte bei den Rettungs- und Bergungsarbeiten beteiligte Mannschaft ist während der Dauer des Rettungswerkes versichert. Die Kosten einer Aktion fallen zu Lasten der Verunglückten oder deren Erben. Aber sehr oft erlebt man, dass die Kosten der Rettung, bei der sich die Mannschaft mit ihrem Leben eingesetzt hat, uneinbringlich sind, und dann übernimmt sie das Zentralkomitee des Schweizer Alpenklubs. Ich habe statistisch errechnet, dass die Kosten einer Aktion sich durchschnittlich auf 420 Schweizer Franken belaufen, dass seit 1913 weit über 1500 Menschen in den Schweizer Alpen im Suchen von Natur und Schönheit und Erholung den Bergtod erlitten haben. Und von Jahr zu Jahr vermehrt sich die Zahl der Toten: 1938 sind im Gebiet der Schweizer Alpen 86 Tote geborgen worden!

Neben der Organisation des Rettungsdienstes des Schweizer Alpenklubs besteht in der Schweiz die Organisation des Rettungsdienstes des Schweizerischen Skiverbandes (S. S. V.). Diese umfasst 20 Rettungsstationen und 32 Materialdepots in dem vom S. A. C. weniger bearbeiteten Gebiet des Jura und der Schweizer Voralpen. Und als dritte und letzte erwähnenswerte Rettungsorganisation in den Schweizer Alpen sind noch die lokalen Rettungsorganisationen an einigen grossen Wintersportplätzen zu erwähnen. Im Winter 1936/1937 wurden zum Beispiel in Davos vom Parsenn-Rettungsdienst 189 Verletzte abtransportiert und 29 Vermisste innert nützlicher Frist aufgesucht.

Der alpine Rettungsdienst ist eine der segensreichsten Organisationen des Schweizer Alpenklubs und die finanziellen Opfer, die er jährlich dafür aufwendet, rechtfertigen sich.

Was Schneestürme, Lawinen, das Spaltengewirr der Gletscher, fallende Steine, ausbrechende Griffe und Blöcke an Schmerz und Leid den Bergsteigern, den Wildheuern, Berghirten, den Blumensuchenden

zufügen, lässt sich dadurch lindern. Und vergessen wir die wackern Männer nicht, die auf den ersten Ruf in Erfüllung ihrer Pflicht bei Tag und Nacht, in Kälte und Sturm, den Bedrängten und Verletzten in der Bergnot ihre Hilfe bringen.

Läuse und Krätze

Einige Ratschläge.

Sämtliche Personen, die aus dem Ausland in die Schweiz einreisen, werden beim Grenzübertritt von den Organen der Sektion 3, Grenzsanitätsdienst des eidg. Kriegsfürsorgeamtes, einer sanitärischen Kontrolle unterzogen, um die Einschleppung ansteckender Krankheiten, sowie von Läusen und anderen Parasiten zu verhindern. Individuen, die mit ansteckenden Krankheiten behaftet sind, werden in das nächste Isolierspital eingewiesen; Verlauste werden sachgemäss entlaust.

Bei Kindern, die zu einem Erholungsurlaub in die Schweiz gebracht werden, stellen die Grenzärzte verhältnismässig häufig Läuse (Kopfläuse) oder Zeichen von Krätze fest.

Durch eine einmalige Behandlung beim Grenzübertritt können in der Regel wohl alle Läuse, aber nicht immer auch ihre Eier (Nissen), restlos abgetötet werden. Das hat zur Folge, dass gelegentlich einige Tage nach der Kur wieder Läuse auftreten. Um dies im Interesse der Pflegefamilien zu vermeiden, meldet die Kinderhilfe des Schweiz. Roten Kreuzes den Pflegeeltern, dass das betreffende Kind an der Grenze entlaust worden ist. Gleichzeitig ersucht sie die Pflegeeltern, die Entfernung allfälliger Kopfnissen nach folgender Anleitung unverzüglich vorzunehmen:

Anleitung zur Entfernung von Kopfnissen

1. Anschaffung eines Nisska-Kammes (in den Apotheken und Sanitätsgeschäften zu beziehen).
2. Anfeuchten der Haare mit warmem Essig.
3. Haare mit dem Nisska-Kamm büschelweise gut auskämmen.
4. Diese Prozedur ist täglich zu wiederholen, bis keine Nissen mehr vorhanden sind grauweisse, punktförmige Gebilde an den Haaren).

Beim Auftreten von Kopfläusen ist folgendermassen zu verfahren:

Anleitung zur Bekämpfung der Kopfläuse.

1. Durchtränken der Haare und der Kopfhaut mit Sabadilllessig oder Sabadilltinktur oder mit einer Mischung von Petroleum und Olivenöl oder Paraffinöl zu gleichen Teilen, oder mit Meiringer-Balsam, Pulito oder mit Cuprex. Man achte darauf, dass die läuse-tötenden Mittel nicht in die Augen gelangen.
2. Ueberdecken der Haare mit Papier, am besten Pergamentpapier. Darüber wird der Kopf mit einem Tuch eingebunden. Die Prozedur wird abends vorgenommen und der Verband bleibt während der Nacht liegen. Bei der Verwendung von Cuprex genügt eine Einwirkungszeit von 2 Stunden.

3. Gründliches Waschen der Haare mit Seife oder Schmierseife.

Zur Bekämpfung der Kopfläuse eignet sich Neozid, ein Präparat, das entweder als Lösung eingerieben oder als Pulver in die Haare eingestäubt wird. In diesem Falle ist das Waschen der Haare mit Seife oder Schmierseife erst am 4. Tage vorzunehmen.

Kinder mit Kopfausschlägen sollen ärztlich behandelt werden.

Ausser Kopfläusen können auf den Menschen *Kleiderläuse* und *Filzläuse* vorkommen. Begründeter Verdacht auf solche Parasiten ist dem Vertrauensarzt der Kinderhilfe des Schweiz. Roten Kreuzes zu melden, der sofort für die Anordnung zweckmässiger Massnahmen sorgen wird.

Verhalten bei Krätze.

Es ist bekannt, dass eine einmalige Krätzekur, die beim Grenzübertritt vorgenommen wird, nicht immer zur völligen Beseitigung dieser übertragbaren Hautkrankheit führt. Die Krätze wird durch die Krätzmilbe hervorgerufen, die sich in die Haut einbohrt und zwar am häufigsten im Bereiche der zarten Hautfalten zwischen den Fingern und der Seitenfläche der Finger, der Beugeseite des Handgelenkes, der Streckseite des Ellenbogengelenkes, der vorderen Begrenzung der Achselhöhle, der Nabelgegend, der Gesässfalten. Bei männlichen Individuen siedeln sich die Krätzmilben etwa auch in der Haut der Geschlechtsteile an. Bei kleinen Kindern finden sie sich nicht selten in der Haut der Handflächen und Fußsohlen. Durch den Reiz, den die Milben und ihre Ausscheidungen ausüben, kommt es zu einem ausserordentlich heftigen Jucken, das zu Kratzen Anlass gibt und das Allgemeinbefinden stark beeinträchtigt (Schlaflosigkeit, Appetitmangel).

Die Kinderhilfe des Schweiz. Roten Kreuzes meldet den Pflegeeltern, dass das entsprechende Kind beim Grenzübertritt einer Krätzekur unterzogen werden musste und ersucht sie, auf das Wiederauftreten von Krätzezeichen zu achten. Kinder, die sich an den obenerwähnten Körperstellen häufig kratzen oder dort striemenförmige Kratzwunden aufweisen, die bei längerem Bestehen auch vereitern können, sind krätzeverdächtig und sofort einem eidgenössisch diplomierten Arzt zur Untersuchung und allfälligen Behandlung vorzustellen.

L'Office d'information du Saint-Siège

Sous le titre *Ecclesia*, l'Office d'information du Saint-Siège a publié, en septembre 1942, un fascicule qui sera probablement suivi de plusieurs autres, sans qu'une périodicité régulière soit indiquée pour le moment. Parmi les articles, tous abondamment illustrés, l'on remarque une évocation des visites faites en 1918 par Mgr. Pacelli dans les camps de prisonniers italiens en Allemagne, un historique et une description de l'Office d'information.

Créé au début du présent conflit pour la recherche des réfugiés polonais, l'Office, qui, depuis juin 1940, s'occupe des internés italiens en Angleterre et des familles italiennes résidant en divers territoires occupés par les troupes allemandes, a été amené à faire des enquêtes sur les militaires italiens disparus sur l'un ou l'autre front, en mer, etc. L'Office est actuellement installé au Palazzo San Carlo, dans la Cité vaticane. Une large place y est réservée à l'accueil des visiteurs, qui, sur de longues tables, viennent remplir les questionnaires de recherches ou les formules de messages. Les illustrations d'*Ecclesia* montrent religieux et civils maniant les fiches et les dossiers et, ce qui est plus inattendu, les religieuses travaillant en équipes devant des machines à écrire, sœurs missionnaires franciscaines de Marie, sœurs du Verbe divin, filles de la charité de Saint-Vincent-de-Paul, sœurs sacramentines, sœurs de Sainte-Marthe. Groupées selon les ordres dont elles font partie, ces dactylos exemplaires, aux voiles et aux cornettes divers, donnent un caractère très particulier à l'Office.

D'autres articles sont consacrés à la station de radio du Vatican — dont on sait la féconde activité (139.340 requêtes ou messages transmis en douze mois) — et aux visites de camps de prisonniers effectués par des nonces apostoliques en divers pays.

Dons de la Croix-Rouge de l'Inde

Suivant un rapport récent parvenu au secrétariat de la Ligue, la Croix-Rouge de l'Inde a adressé en 1941 à la Croix-Rouge chinoise: 10'000 doses de vaccin contre la peste et un don de 750 roupies. La Grèce a reçu d'autre part 2000 roupies pour les victimes du tremblement de terre de Larissa, plus 616 roupies pour les victimes de la guerre. Avec ce dernier don, la somme totale versée à ce pays pour la population civile s'élève à 13'817 roupies.

Une somme de 11'682 roupies a été remise au Croissant-Rouge turc pour les sinistrés du tremblement de terre d'Anatolie, ce qui porte à 392'677 roupies le total des dons reçus de l'Inde par cette société. Signalons aussi que la Croix-Rouge de l'Inde a recueilli, pour porter

secours à la population civile en U. R. S. S. des dons se montant à 161'265 roupies.

La Croix-Rouge de l'Inde compte actuellement 27'102 adhérents, tandis que sa section de jeunesse est forte de plus de 600'000 membres répartis en 15'849 groupes.

Die Jugendlichen in der Landhilfe

Die Stiftung Pro Juventute veranstaltet am 13. Februar 1943 im Kongresshaus in Zürich eine *öffentliche, schweizerische Konferenz* zur Orientierung über die aktuellen Fragen zum Einsatz der Jugendlichen in der Landhilfe. Von kompetenter Seite wird Bericht erstattet über die Vorkehrungen der Behörden und Wirtschaftsverbände, sowie über die Mithilfe der verschiedenen privaten Institutionen. Programm und Anmeldungen beim Zentralsekretariat Pro Juventute, Abteilung für Schulentlassene und Freizeit, Stampfenbachstrasse 12, Zürich 1 (Telephon 6 17 47).

20 Millionen Briefsendungen

Am 30. Dezember 1942 hat die Zentralstelle für Kriegsgefangene in Genf ihren zwanzigmillionsten Brief abgesandt; die Korrespondenz umfasst zu einem beträchtlichen Teil Mitteilungen, welche die Kriegsgefangenen und ihre Angehörigen interessieren.

Eingegangen sind seit September 1939 insgesamt mehr als 19 Millionen Briefsendungen, die eine Reihe verschiedenartiger Nachrichten enthalten. So hat der allgemeine Briefpostverkehr im Zeitraum von 40 Monaten die stattliche Zahl von ungefähr 39 Millionen Sendungen erreicht. Vergleichsweise mag angeführt werden, dass die Zentralstelle für Kriegsgefangene während ihrer Tätigkeit in den Jahren 1914/1918 acht Millionen Briefe erhalten und befördert hatte.

Die telegraphischen Mitteilungen haben sich ebenfalls in starkem Masse vermehrt. Allein während des Monats Dezember hat die Zentralstelle für Kriegsgefangene 8922 Telegramme erhalten und 2687 aufgegeben. An gewissen Tagen betrug die Zahl der ausgetauschten Telegramme mehr als 2600. Darunter befinden sich ganze Kriegsgefangenenlisten, die von den Behörden der kriegführenden Länder geliefert werden, ausführliche Berichte der Delegierten, die das Internationale Komitee vom Roten Kreuz mit Missionen in den verschiedenen Weltgegenden betraut hat, sowie Anfragen zahlreicher Familien, die um das Ergehen von Angehörigen besorgt sind und Nachrichten erbitten.

Finlande. Aide aux orphelins

La Croix-Rouge finlandaise a institué un système de parrainage en faveur des orphelins de guerre. Ceux des 17'000 orphelins de la guerre 1939/1940 qui n'ont pu être pourvus d'un parrain, ont reçu une certaine somme d'argent à titre de versement unique.

Les 15'762 orphelins de la guerre actuelle bénéficient également de cette mesure d'assistance.

Le service d'ambulance de la Croix-Rouge allemande à Hambourg

La Croix-Rouge allemande a été récemment chargée par les services officiels d'hygiène publique d'assurer le transport des malades par ambulances, dans la ville d'Hambourg et ses environs. Elle avait pris à sa charge, quelque temps auparavant, une partie de cette tâche. Ayant déjà procédé au développement de ses services d'ambulances par suite des nécessités de la guerre, la Croix-Rouge allemande n'eut aucune difficulté à assurer à elle seule tous les transports de malades. Afin de mener à bien ce travail, la Croix-Rouge a fait l'acquisition de toutes les voitures d'ambulances disponibles à Hambourg.

Des secours pour la population de l'U. R. S. S.

Pour compléter un envoi de 20'000 vêtements de laine que la Croix-Rouge britannique a prélevés sur ses propres stocks à l'intention des victimes de la guerre en U. R. S. S., le Fonds britannique pour l'aide à la Russie se propose d'envoyer à son tour 400'000 vêtements de toutes sortes pour hommes, femmes, enfants et nourrissons. Parmi ces vêtements figurent 1300 layettes comprenant chacune 20 articles, dont la plupart ont été confectionnés par des auxiliaires volontaires.